



## Sandgrubenordnung

- **Den Anweisungen bei der Übergabe sind unbedingt Folge zu leisten.**
- Die Verantwortung über die Kinder und Jugendlichen tragen deren jeweilige Gruppenleiter. Die Kinder und Jugendlichen sind auf die Gefahren der Wandabbrüche ausdrücklich hinzuweisen.
- Nachtruhe ist keine vorgeschrieben, wir bitten aber ab 22 Uhr den Geräuschpegel zu senken.
- Die Wiese des unteren Waldstückes darf nicht betreten werden.
- Aus hygienischen Gründen darf das Geschirr nur in den Außenwaschbecken und nicht in den Waschräumen abgewaschen werden.
- Kühlschrank und Tiefkühlschrank sind entleert, gereinigt und offen zu hinterlassen.
- Die Säuberung der Sanitäranlagen erfolgt einmal pro Tag durch die im Putzplan vorgesehene Gruppe. Die Desinfektion wird von uns vorgenommen.
- Die Mieter sind angehalten die Umwelt durch energiesparendes Verhalten zu schonen (Licht ausschalten, Wasser abdrehen, etc.).
- Das Befahren des Lagerplatzes mit Kraftfahrzeugen ist nur für Lieferzwecke und mit unserer Zustimmung erlaubt.
- Zufahrten für Einsatzfahrzeuge und Fahrzeuge der Verwaltung dürfen weder verparkt noch verbaut werden.
- Äcker, Wälder und Felder sind keine Spielplätze! Schäden an Früchten und Pflanzen werden umgehend mit jener Gruppe bar verrechnet, die für diese Schäden verantwortlich ist.
- Die Mieter sind angehalten notwendiges trockenes Brennmaterial im umliegenden Wald zu beschaffen. Das vorbereitete Brennholz ist in Maßen zu nutzen.
- Bei anhaltender Trockenheit sind große Feuer zu unterlassen, kleine Feuer sind ständig zu beaufsichtigen.
- Feuer darf nur an den dafür vorgesehenen Feuerplätzen entzündet werden.
- Im Wald und in den Gebäuden herrscht striktes Rauchverbot.
- Das Bauholz ist bei Lagerende wieder in den Unterstand zurückzulegen. Zersägtes Bauholz wird verrechnet.
- Die Sandgrubenwände dürfen nicht tiefer als 5cm und nur kleinflächig bearbeitet werden. Löcher-, Tunnel- und Stollenbauten sind verboten!
- Die Platzanlage (Rasen, Bäume, Gebäude, etc.) ist schonend zu nutzen.
- Wir bitten um Pünktlichkeit.
- Der Lagerplatz und die Hütte sind bei Lagerende zu säubern bzw. zu reinigen. Andernfalls wird eine Reinigungspauschale von 100.- € verrechnet.
- Alle Gegenstände sind an den angestammten Platz zurückzubringen.